



PAUL ZINNOBER

Sprachlos

Die Zeiten, in denen eine Parteizeitung kritische Gedanken nur dann zu Papier bringen durfte, wenn es sich um ausländische, Liechtenstein ohnehin nicht betreffende Angelegenheiten handelte, gehören glücklicherweise mehr oder weniger der Vergangenheit an. Das fällt aufmerksamen Zeitungsleserinnen und -lesern sicher auf. Ihrem Gewissen und Eid verpflichtete Landtagsabgeordnete trauen sich inzwischen denn auch schon mal, in dieser und jener Frage eine von der offiziellen Parteilinie abweichende Ansicht in die Diskussion einzubringen oder sogar nicht mit der Mehrheit ihrer Parteikollegen mitzustimmen. Und obwohl an dieser Stelle keinem Mitglied unseres Parlaments unterstellt werden soll, anders als nach bestem Wissen und Gewissen zu votieren, muss man sich immer dessen bewusst bleiben, dass die Meinung dieser Mitmenschen, ohne dass sie sich dessen bewusst sein müssen, durchaus von irgendeinem Umstand beeinflusst sein kann. Absolute, rein auf Fakten beruhende Objektivität gibt es nicht, wenn gleich sie immer anzustreben ist. So ist es aber auch fragwürdig, Gruppen und Institutionen pauschal zu bewerten.

Das klassische Beispiel in Liechtenstein ist da das Treuhänderwesen. Es gibt auch dort – aber nicht anders als beispielsweise bei Lehrern, Handwerkern, Beamten, Kaufleuten, Geistlichen, Politikern oder Sportlern – schwarze Schafe. Und wenn man dann hinsichtlich der Einkommensbewertung pauschaliert, steht jede Branche am Pranger, letztlich diktieren dann aber nur Neid, Missgunst und Habgier bei den Kritikern die Diskussion.

Was unsere Gesellschaft gesamthaft ist, findet uns alle im selben Boot wieder. Daher: Dass es einigen trotz der unbestreitbar gegebenen sozialen Abstufungen hierzulande angebracht erscheint, im Landtag «die Reichen» vor einer wirklich nur marginalen finanziellen Mehrbelastung bewahren zu wollen, indem man gegen eine Anhebung der seit Jahrzehnten bestehenden Mindestertragssteuer spricht, kann einen mehr oder weniger (!) normal verdienenden Steuerzahler schon sprachlos machen.

EB STEIN EGERTA

Alpenstadt Innsbruck und Kristallwelten

Die Tagesfahrt führt nach Tirol in die Hauptstadt der Alpen – Innsbruck – mit ihren Baudenkmalern inmitten der alpinen Bergkulisse. Die Stadtführerin vermittelt die 800-jährige Geschichte Innsbrucks mit seinen historischen Figuren und Plätzen wie Goldenes Dachl, Hofkirche und Hofburg, Triumphforde und Dom zu St. Jakob an. Nach der entspannenden Mittagspause geht es nach Wattens zu den Swarovski Kristallwelten. Die Tagesfahrt findet am Samstag, 17. September, statt (Abfahrt ca. 7 Uhr, Rückkehr ca. 20 Uhr). Mit Voranmeldung (Kurs 245).

Anmeldung: Tel. +423 232 48 22

Liechtensteins Kulturschätze und Genusswelt entdeckt

VADUZ. Acht Journalisten aus Deutschland und der Schweiz machten sich im Rahmen der Medienreise «Kulturgenuss» vom 29. bis 31. August auf eine Entdeckungsreise durch Liechtenstein. Neben spannenden Führungen durch die Museumswelt sorgten die kulinarischen Genüsse für schwelgerische Momente.

Liechtenstein hat auf kleinstem Raum eine unglaubliche Dichte an kulturellen Schätzen zu bieten. Kombiniert mit dem ausgezeichneten kulinarischen Angebot macht dies das Fürstentum zum idealen Ausflugstipp für Geniesser. Um diese Vorzüge des Landes nach aussen zu tragen, hat Liechtenstein Marketing in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern im Kultur-



Hubertus Real vom Park Hotel Sonnenhof (3. v. r.) verwöhnte die Gäste im Restaurant Marée.

und Gastronomiebereich vom 29. bis 31. August eine dreitägige Medienreise für deutschsprachige Journalisten organisiert.

Wie der Titel der Medienreise bereits versprach, erwartete die Journalisten ein kompaktes Programm an kulturellen und kuli-

narischen Erlebnissen. Einer der Schwerpunkte lag auf Liechtensteins vielseitiger Museumswelt. Friedemann Malsch, Kurator des Kunstmuseums Liechtenstein, führte die Teilnehmer durch die renommierten Ausstellungen des Kunstmuseums sowie des Erweiterungsbaus der Hilti Art Foundation. Des Weiteren erhielten die Journalisten Einblick in das Landesmuseum, die Schatzkammer Liechtenstein, das Postmuseum sowie das in Triesenberg gelegene Walsermuseum, welches ihnen Museumsleiter Leander Schädler auf lebendige Art und Weise näherbrachte.

Zu den kulinarischen Höhepunkten zählten sicherlich die zwei Abendessen in den ausgezeichneten Sterne-Küchen der

Restaurants Marée und Torkel in Vaduz. Doch auch das Mittagessen im Gasthaus Löwen in Bendern wusste mit seinen Fischspezialitäten zu überzeugen. Und nicht zuletzt stiess die typische Liechtensteiner Spezialität – die Käsknöpfe – im Berggasthaus Matu auf grossen Anklang bei den Journalisten.

Doch der Mensch lebt nicht vom «Brot» allein. Und so durfte natürlich auch eine Führung mit anschliessender Degustation in der Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein sowie in der Telsler Distillery mit ihrem international ausgezeichneten Whiskey nicht fehlen. Die Organisation von Medienreisen ist ein wichtiger Teil der Medienarbeit, die Liechtenstein Marketing im Sinne der Landeskommunikation leistet. (pd)

Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes

VADUZ. Die Regierung hat am 23. August den Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Ärztegesetzes zuhanden des Landtags genehmigt. Die Änderungen waren erforderlich, da der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 12. Mai 2015 (StGH 2014/25) das Verbot der multidisziplinären Gesundheitsberufesgesellschaft als verfassungswidrig aufgehoben hatte.

Gleichzeitig soll im Zuge der gegenständlichen Revision eine

angepasste, einheitliche Regelung betreffend die Gründung von Ärzte- und Gesundheitsberufesgesellschaften geschaffen werden. Der Bericht und Antrag dient ausserdem der innerstaatlichen Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU, welche die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung regelt.

Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung für die im Gesundheitsgesetz geregelten Gesundheitsberufe wird es künf-

tig gestattet, sich fachübergreifend an einer Gesundheitsberufesgesellschaft zu beteiligen. Damit können nun beispielsweise ein Physiotherapeut und eine Ergotherapeutin oder eine Drogistin und ein Apotheker zur gemeinsamen Berufsausübung in einer Gesundheitsberufesgesellschaft tätig sein. Zu beachten ist, dass dieses Urteil nicht die Ärztesgesellschaften betrifft. Es bleibt weiterhin verboten, dass sich Ärzte und Inhaber von Berufsausübungsbewilligungen an-

derer Gesundheitsberufe in einer Ärztesgesellschaft oder einer Gesundheitsberufesgesellschaft zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenschliessen.

Die Bestimmungen der Richtlinie 2011/24/EU sollen jenen Patienten zugutekommen, welche sich dafür entscheiden, die Gesundheitsversorgung in einem anderen Land als ihrem Versicherungsstaat in Anspruch zu nehmen. Die Patientenströme im EWR sind gering und werden es voraussichtlich auch bleiben.

Unter bestimmten Umständen könnten Patienten jedoch die Inanspruchnahme bestimmter Formen der Gesundheitsversorgung im EWR-Ausland anstreben. Dazu gehören beispielsweise hoch spezialisierte Leistungen oder Gesundheitsdienstleistungen in Grenzgebieten, für welche die nächstgelegene geeignete Einrichtung jenseits der Grenze liegt. Die von der Richtlinie 2011/24/EU geforderte nationale Kontaktstelle wird beim Amt für Gesundheit eingerichtet. (ikr)

Neue Bestimmungen für Tierärzte und neue Tiergesundheitsberufe

VADUZ. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. August einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Tierärzte verabschiedet. Der Bericht enthält als zentrale Punkte die Zulassung der Berufsausübung für Tierärzte in Form einer juristischen Person und die Rechtsgrundlage zur Ausübung anderer Tiergesundheitsberufe.

Weitere Änderungen betreffen die Meldepflicht an das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, welche künftig nicht

nur für Tierseuchen und einen entsprechenden Verdacht, sondern auch für Fälle von Tierquälerei einschliesslich des Verdachts auf Tierquälerei gilt. Zudem werden die heute in der Tierärzteverordnung enthaltenen Vorschriften über die Berufshaftpflichtversicherung auf Gesetzesstufe erhoben und ergänzend geregelt. Die Abänderung des Tierärztegesetzes, welches neu den Kurztitel «Tiergesundheitsberufesgesetz» erhält, verlangt ausserdem Anpassun-

gen im Gewerbegesetz, im Heilmittelgesetz sowie im Gesundheitsgesetz.

Der Tierarzt zählt zu jenen Berufen, die – wie unter anderem auch der Arzt oder Apotheker – EWR-rechtlich besonderen Reglementierungen unterworfen sind. Dementsprechend orientiert sich das Tierärztegesetz bereits heute in seinem Aufbau am Gesundheits- bzw. Ärztegesetz und es wird auch weiterhin auf eine harmonisierte Gesetzgebung im Bereich der Gesundheitsberufe ge-

achtet. Tierärzte dürfen künftig ihren Beruf im Rahmen einer Tierärztesgesellschaft ausüben. Wie bei den anderen Gesundheitsberufen stehen den Gesellschaftern die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung offen.

Die Regierungsvorlage sieht zudem die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Berufsausübung anderer Tiergesundheitsberufe vor. Als solche werden explizit der Tierheilpraktiker, der Tierphysiotherapeut und der

Tierhomöopath genannt. Die Regierung erhält die Kompetenz, weitere Berufe der Tiergesundheitspflege als Tiergesundheitsberufe zu bezeichnen. Die Berufsausübung unterliegt der Bewilligungspflicht und definierten Voraussetzungen. Zu Letzteren zählen die Anerkennung einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung sowie die erfolgreiche Absolvierung einer ergänzenden Prüfung durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. (ikr)

Musical Kids Liechtenstein – Vorstand erweitert

VADUZ. Die Musical Kids Liechtenstein starten mit zusätzlicher Frauenpower ins kommende Vereinsjahr. Und das wird bühnenreif.

Zum aktuellen Vorstand mit Präsident Manfred Beck, Nadine Miller, Brigitte Bircher und Evelyn Beck ist zusammen mit den beiden Gesangs-Coaches Rebecca Giger und Carina Riegler auch Andrea Stocklasa-Zanghellini neu zum Team gestossen.

Damit es nach den Sommerferien für die Kids musikalisch gleich wieder richtig zur Sache geht, ist der Terminkalender der

4- bis 18-jährigen Mitglieder der Musical Kids schon prall gefüllt: Es stehen Proben für das neue Stück an, welches 2017 in Schaan aufgeführt wird. Allzu viel wird noch nicht verraten, aber: Neben musikalisch abwechslungsreich, lustig und spannend soll es diesmal auf der Bühne auch gruselig und düster werden – Vampire im Anflug!

Die Gesangs-Coaches werden in den kommenden Monaten zusammen mit Tänzerin Nadine Miller, welche auch diesmal das Stück selber geschrieben hat, Melodien, Texte und Tanzschritt-

te mit ihren Schützlingen einstudieren. Von den Schaaner Musical Kids wird man im Land also schon bald wieder hören. Oder noch viel besser: Am 6. und 7. Mai 2017 können Interessierte einmal mehr live miterleben, wie viele tolle Talente aus der Region die Musical Kids auf die Bühne bringen. Wer Interesse hat, Musical Kid zu werden, kann jederzeit einsteigen. Um beim neuen Musical mit auf der Bühne zu stehen, wäre der ideale Zeitpunkt jetzt. Weitere Informationen und Anmeldung zum Schnuppertraining unter www.musicalkids.li. (eing.)



Bild: eing.

Der neue Vorstand der Musical Kids Liechtenstein: Brigitte Bircher, Nadine Miller, Rebecca Giger, Manfred Beck, Carina Riegler, Andrea Stocklasa-Zanghellini und Evelyn Beck (v.l.).